

101. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2024

Umlaufbeschluss 9/2024

am 25.09.2024

Kosten der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG)

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen

Die ASMK hat mehrheitlich beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Ministerpräsidentenkonferenz, den Bund dazu aufzufordern, für eine transparente und nachvollziehbare Ermittlung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe nach dem Zweiten Teil des SGB IX unter besonderer Betrachtung der Aufwendungen für die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I, S. 3234) zu sorgen und zusammen mit den Ländern schon im Jahr 2025 einen transparenten und zukunftsfähigen Modus für einen Mehraufwandsausgleich zu schaffen, der auch die zu erwartenden zukünftigen und weiteren Kostensteigerungen berücksichtigt und diese Mehraufwendungen ausgleicht, auch soweit diese bereits aufgetreten sind.